



Sicherheitsempfehlung Nr. 526

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	20.03.2017
Nummer Schlussbericht	2300
Sicherheitsdefizit	<p>Am 9. Februar 2016 setzte sich am Flughafen Zürich eine Reihe von sieben aneinandergehängten Gepäckwagen, angetrieben durch stürmische Winde, selbständig in Bewegung und überquerte die in Betrieb stehende Landepiste. Dadurch wurde ein kurze Zeit später landendes Verkehrsflugzeug gefährdet.</p> <p>Als systemische Ursache für diesen schweren Vorfall wurde ermittelt, dass die Gepäckwagen ungenügend gegen das Wegrollen gesichert waren, weil entsprechende Mittel und Verfahren fehlten. Zudem zeigte sich, dass vergleichbare Vorfälle in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgetreten waren.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Zivilluftfahrt sollte zusammen mit den Betreibern der Flugplätze geeignete Massnahmen ergreifen, die verhindern, dass sich Gepäckwagen und anderes Betriebsmaterial auf den Vorfeldern der Flugplätze durch starke Winde unkontrolliert verschieben können.</p>
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	<p>Umgesetzt. Das BAZL hat die Sicherheitsempfehlung wie folgt umgesetzt: Die Vorgaben betreffend der Abstellordnung der Gepäckwagen sowie deren Sicherung der Gepäckwagen bei Sturm am Flughafen Zürich wurden ergänzt und klare Zuständigkeitsgebiete der Unternehmen definiert. Neu muss die Sicherung der Gepäckwagen mittels Vollzugsmeldung an die Airport Authority gemeldet werden. Zusätzlich müssen die Gepäckwagen regelmässig gewartet werden, wobei das Datum der letzten Wartung durch eine Plombe am Fahrzeug ersichtlich sein muss. Defekte Gepäckwagen müssen umgehend aus dem Verkehr gezogen werden. Der Flughafen Zürich prüft die Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere bei Sturmwarnung durch vermehrte Kontrollen. Das BAZL hat den Rückbau des nicht mehr erforderlichen Rollwegabschnittes A4, über welchen die Gepäckwagen auf die Piste gelangt sind, gegenüber der Flughafen Zürich bereits vor dem Vorfall im Rahmen der Sanierung Piste 28 verlangt. Mit dieser Massnahme kann die Breite der an die Piste angrenzende befestigte Fläche von heute 100 m auf 25 m reduziert und damit die Eintretenswahrscheinlichkeit eines ähnlichen Vorfalls reduziert werden.</p> <p>Am Flughafen Genf erfolgt die Sicherung von Material gemäss den firmeninternen Vorgaben der einzelnen Dienstleistungsunternehmen. Bei Windwarnung wird das Vorfeld zusätzlich von der Airport Authority kontrolliert, um sicherzustellen, dass sämtliche Objekte, welche vom Wind weggetragen werden könnten, von den Dienstleistungsunternehmen korrekt gesichert oder weggeräumt</p>

sind.

Für die übrigen Flugplätze ist die Empfehlung sicherheitsmässig nicht relevant, da nur wenig Betriebsmaterial vorhanden ist und keine Gepäckwagen auf dem Vorfeld abgestellt werden.

Im Nachgang des schweren Vorfalls hat das BAZL zu diesem Thema ein Risk Assessment erstellt und die Gefahr ungenügender Sicherung von beweglicher Bodenausrüstung in das Risikoregister aufgenommen. Zudem werden die flughafenseitig ergriffenen und im Flugplatzhandbuch dokumentierten Massnahmen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft.

**Untersuchungsberichte zur
Sicherheitsempfehlung**

Schlussbericht
